

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von zwei Eigenheimen auf unten genanntem Grundstück.

Das Flurstück befindet sich teilweise im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Die nord-westliche Außenwand des Wohnhauses Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 27 stellt die Grenze des Innenbereichs dar. Im Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche als Grünlandfläche gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-07/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum

Vorhaben: „Antrag auf Vorbescheid: Errichtung von 2 Eigenheimen“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 11, Flurstück 21, Zur Th.-Müntzer-Siedlung 27

Aktenzeichen der Gemeinde: 07-6-22,

zu.

| | | |
|----------------------------|--------------|----------------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 17 | Stimmberechtigte |
| | davon | – |
| | | Stimmberechtigte anwesend |
| | | – |
| | | Ja-Stimmen |
| | | – |
| | | Nein-Stimmen |
| | | – |
| | | Stimmenthaltungen |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Thomas Knack
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.07.2022